

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Elektronischer Versand: rechtsetzung@evz.admin.ch

Bern, den 30. Dezember 2020

Entwurf für ein neues Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema Stellung nehmen zu dürfen und konzentrieren uns auf allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf, da sich die Detailfragen für unsere angegliederten Branchen sehr individuell präsentieren.

Die Prozesse zur Ein- und Ausfuhr sowie Versteuerung sind etabliert, bewährt und weitgehend digitalisiert. Jede Änderung dieses Systems bedeutet einen hohen Aufwand auf Seiten der Wirtschaft. Ebenfalls müssen alle Änderungen in ein multinationales Umfeld eingebettet werden. Sowohl im Sinne der Wirtschaftlichkeit wie auch insbesondere der Gewährleistung der Landesversorgung ist es unabdingbar, dass die heute bestehende Stabilität durch geordnete Prozesse jederzeit gewährleistet bleibt. Aus diesen Gründen ist es zwingend nötig, dass bei der Umsetzung der Vorlage klar definierte und ausreichende Übergangsfristen vorgesehen werden.

Als Ziele der Vorlage werden Vereinfachungen und Effizienzgewinne genannt. Wir sehen aber teilweise hohe Anpassungskosten auf die Unternehmen zukommen, ohne dass dadurch Kosteneinsparungen oder einfachere Abläufe entstehen würden.

Ebenfalls kritisch sehen wir eine zunehmende Tendenz, Regelungen aus den Gesetzen heraus zu nehmen und mehr und mehr auf Verordnungsstufe zu setzen. Dieses Vorgehen gibt den Behörden mit dem neuen BAZG-VG eine Art Blankocheck für Verordnungen, welche nicht im selben Mass der demokratischen Kontrolle unterliegen, wie dies Gesetzestexte tun.

Wir verstehen die Bemühungen und die Absicht der Vorlage, die Zollprozesse zu vereinheitlichen. Dies darf jedoch nicht auf Kosten einzelner Wirtschaftsakteure oder Branchen geschehen. Diese Befürchtung besteht auf unserer Seite. Auch ist es aus unserer Sicht nicht akzeptabel, bestehende funktionierende Regelungen zu streichen, ohne dafür einen adäquaten Ersatz zu schaffen, der es im Rahmen der

Vernehmlassung erlaubt, diesen zu beurteilen und eine Abschätzung über künftige Aufwände vorzunehmen.

Aus Sicht der Wirtschaft ist es ausserdem stossend, dass das BAZG künftig gesetzliche Kontrollaufgaben aus nicht-abgaberechtlichen Erlassen (z.B. die Kontrolle von Generaleinfuhrbewilligungen GEB) an die betroffenen Behörden oder Organisationen zurückdelegiert und via Schnittstellen auf deren Informationssysteme zugreifen will. GEB-Kontrollen sind ein gesetzlicher Auftrag an den Zoll. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Akteure der Wirtschaft die Kosten für die Kontrollaufwände übernehmen sollen. Die GEB-Kontrollen sind auch in Zukunft durch die Zollbehörden zu vollziehen.

Angesichts des noch weitreichenden Verbesserungsbedarfs des Gesetzespakets regen wir an, die Vorlage vor der parlamentarischen Phase nochmals einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen. Hierzu würden wir einen frühzeitigen Beizug der wichtigsten Branchenvertreter der Wirtschaft sowie eine erneute Vernehmlassung begrüssen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS



Daniel Hofer
Präsident



Olivier Fantino
Geschäftsführer